

# TT - Handlungsempfehlungen (Auszug)

## *Die Gesundheit geht immer vor!*

Die aktuellen Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind einzuhalten. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die der ÖTTV und seine Landesverbände gemeinsam erarbeitet haben.

Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind aus der Sportstätte zu verweisen. Jeder Spieler, jede Spielerin, jeder Trainer und jede Trainerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung – oberstes Ziel ist es sich, die Vereinskollegen sowie andere Teilnehmer an Training und Wettkampf nicht durch COVID-19 Infektionen zu gefährden.

Folgende Links werden für weiterführende Informationen empfohlen:

- Häufig gestellte Fragen-Sammlung von Sport Austria:  
<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>
- Informationen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport:  
<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>

## Ziele

- Sicherstellung des Tischtennis-Trainingsbetriebs und Tischtennis-Wettkampfbetriebs unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze und der geltenden Vorschriften der Bundesregierung.
- Definition von Richtlinien für die Tischtennisvereine, Leistungszentren, Organisatoren, Spieler und Trainer.

## Verantwortlichkeit und Solidarität

- Gezählt wird auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Vereinsverantwortlichen, Organisatoren, Trainer und Tischtennispieler respektive ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennissport!
- Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vereinsvorstand, dem Inhaber der Sportstätte, den Organisatoren sowie bei den Trainern und Tischtennispielern.
- Jegliche Haftung des ÖTTV bzw. seiner Vereine im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
- Personen, die bereits an COVID-19 erkrankt waren, dürfen nur nach erfolgter Freigabe durch ihren Arzt am Training bzw. Wettkampf teilnehmen.
- **Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit** von engen Kontakten.

## Allgemeine Vorgaben für die Ausübung des Tischtennissports

### Allgemeines

- Generell ist ein Mindestabstand von **2 Metern** zu anderen Personen einzuhalten, auch beim Betreten der Halle, in der Umkleide, beim Auf- und Abbau der Tischtennistische und beim Verlassen der Halle. Ausnahme; Doppelspiele sind erlaubt.  
Auf Handshakes wird verzichtet. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Allfällige Abstandsmarkierungen durch die Hallenbetreiber sind zu beachten.
- Im gesamten Veranstaltungsbereich herrscht **Mund-Nasen-Schutz (MNS) Pflicht mit Atemschutzmasken der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder einer äquivalenten bzw. einer einem höheren Standard entsprechenden Maske**, außer bei der Sportausübung, bei der Einnahme von Getränken und/oder Mahlzeiten sowie in Feuchträumen. Das Tragen eines MNS gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen eines MNS nicht zugemutet werden kann.

## Einrichtung der Halle

- Es wird empfohlen, jeden Tischtennistisch durch Spielfeldumrandungen oder Hallenwände einzugrenzen.
- Es wird empfohlen in Kleingruppen zu agieren um das Ansteckungspotential so gering wie möglich zu halten. Je größer die Zahl der gemeinsam Aktiven, desto mehr Personen müssten bei einem positiven Test auf COVID-19 in Quarantäne.
- Die Halle sollte sofern möglich jede Stunde zumindest 10 Minuten gelüftet werden.

## Umkleiden, Duschen, Toiletten

- Die Umkleiden, Toiletten, Waschbecken und Duschen dürfen benutzt werden, sofern der Sportstättenbetreiber dies zulässt.
- Generell ist ein Abstand von **2 Metern** zu anderen Personen einzuhalten, also auch in Umkleiden und Duschräumen sowie bei Warteschlangen vor den Toiletten und Waschbecken.
- Es muss genügend Seife zur Verfügung stehen. Zum Trocknen der Hände werden eigene Handtücher empfohlen oder Papierhandtücher, welche in einem Papierkorb (vorzugsweise mit Deckel) entsorgt werden, benutzt.

## Reinigung

- Nach dem Spielen werden die Tischtennistische (Tischoberflächen, Tischsicherungen und Tischkanten), Netze, Spielfeldumrandungen und sonstige verwendete Hilfsmittel gereinigt.
- Trainer und Spieler waschen sich vor und nach dem Abbau der Tischtennistische und Spielfeldumrandungen die Hände.
- Zusätzlich sind die Reinigungsvorschriften des Sportstättenbetreibers zu beachten.

## Verpflegung

- Nimmt ein Spieler seine eigene Trinkflasche und ggf. seine eigene Verpflegung mit, dürfen diese nicht an andere Spieler weitergegeben werden.
- Während der Pausen ist ein Abstand von **2 Metern** zu anderen Personen einzuhalten.

## Anreise und Zugang zur Halle

- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften sind die Vorgaben der Bundesregierung einzuhalten. Dies gilt auch für die Benutzung des Öffentlichen Verkehrs.
- Finden mehrere Trainings hintereinander statt, sollen die Trainingszeiten zeitlich so gestaffelt werden, dass Menschenansammlungen beim Ende des einen und Beginn des nächsten Trainings vermieden werden. Es wird eine Pause von 10 Minuten zwischen den Trainings empfohlen, in der die Halle nach Möglichkeit auch gelüftet werden sollte.
- Sind mehrere Gruppen, die sich nicht durchmischen dürfen, gleichzeitig in der Sportstätte aktiv, wird empfohlen Beginn- und Endzeiten so zu staffeln, dass Menschenansammlungen vermieden werden.

## Vorgaben für die Tischtennispieler

- Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler die Halle betreten. Wer Symptome wie beispielsweise Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zu Hause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich, wenn erforderlich testen lassen. Dies gilt auch, wenn die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld aufgetreten sind.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Einweg-Taschentuch bedeckt halten und sofort entsorgen.
- Vor und nach dem Spielen waschen sich die Spieler nacheinander gründlich die Hände. Die Hände sind nach dem Waschen mit dem eigenen sauberen Handtuch oder mit Wegwerf-Papierhandtüchern abzutrocknen.
- Jeder Spieler bringt seinen eigenen Tischtennisschläger mit. Die Schläger werden nicht untereinander ausgetauscht.
- Das Abwischen der Hände am Tisch oder das Anhauchen des Balles oder Schlägers ist zu unterlassen.
- Das Handtuch ist nur in der eigenen mitgebrachten Sporttasche abzulegen. Es darf nicht auf dem Tisch oder über Spielfeldumrandungen aufgehängt werden.
- Vor allem stark schwitzende Spieler sollten ausreichend Handtücher mitnehmen, um immer ein trockenes Handtuch zur Verfügung zu haben.
- Während des Spielens soll sich der Spieler mit den Händen nicht ins Gesicht fassen. Optional kann der Spieler, an der Nichtschlaghand einen Handschuh anziehen (nicht aus hygienischen Gründen, sondern als „Stütze“, um sich nicht ins Gesicht zu fassen).

- Ausspucken für bessere Rutschfestigkeit ist wie sonst auch zu unterlassen.
- Spieler, die sich nicht an die Regeln halten, dürfen vom Trainer/Veranstalter oder vom COVID-19 Verantwortlichen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

## **Organisation des Trainings**

### **Vorgaben für den Verein**

- Die Öffnung der Sportstätte muss vom Verein mit dem Inhaber der Sportstätte abgestimmt werden.
- Der Verein bzw. das Leistungszentrum benennt einen COVID-19 Verantwortlichen zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben. Dies kann der verantwortliche Trainer sein.
- Es wird empfohlen, dass sich alle Spieler obligatorisch beim COVID-19 Verantwortlichen des Vereins oder Leistungszentrums für das Training anmelden. Der COVID-19 Verantwortliche protokolliert die Trainingszeiten und die jeweils angemeldeten Spieler oder teilt den Spielern ihre Trainingszeit zu.
- Der Trainer führt von jedem Training Anwesenheitslisten. Alle Anwesenheitslisten werden vom COVID-19 Verantwortlichen DSGVO konform archiviert. Diese Maßnahme dient der Rückverfolgung von Kontakten im Falle einer Ansteckung.
- Wenn ein Verein mehrere abgetrennte Hallen zur Verfügung hat, gelten die Regelungen jeweils für alle Hallen. Zur Vermeidung von Menschenansammlungen sind die Trainings in den verschiedenen Hallen zeitlich zu staffeln.
- Für die Reinigung von Geräten sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind in den WC Anlagen ausreichend Seife und Einweghandtücher zur Verfügung zu stellen.
- Vereine haben für den Trainings- und Spielbetrieb ein COVID-19-Präventionskonzept, das den gesetzlichen Vorgaben entsprechen muss, auszuarbeiten und umzusetzen.

### **Informationen für Eltern**

- Eltern dürfen während dem Training nur nach Rücksprache mit dem COVID-19 Verantwortlichen des Vereins anwesend sein. Sie müssen die Abstandsregeln sowie die MNS-Pflicht gegenüber anderen Personen, mit denen sie nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, beachten.

### **Zusätzliche Vorgaben für Wettkämpfe**

- Es gelten die aktuellen rechtlichen Vorgaben der Bundesregierung.
- Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr an Wettkämpfen teil.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern und das Tragen des MNS-Schutzes gilt auch während dem Coaching für den Betreuer, für Mannschaftsbänke, Nebenräume und Tribünen. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Abstandes gilt nicht zwischen Menschen mit Behinderungen und deren Begleitpersonen sowie für Personen, die zumindest zeitweise im gemeinsamen Haushalt leben.
- Die Spiele werden ohne Seitenwechsel ausgetragen. Die Seite ist vor dem Einspielen auszulosen.
- Sofern räumlich umsetzbar, wird das Einbahnstraßenprinzip mit entsprechenden Kennzeichnungen empfohlen, um gegenfließende Bewegungen zu vermeiden.
- Bei Verwendung zusätzlicher Materialien (z.B.Zählgeräte) von mehreren Personen sind die Geräte zu reinigen.
- Bei der An- und Abreise gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote.
- Händeschütteln vor und nach dem Match ist zu unterlassen.
- Es erfolgt keine Ballauswahl vor dem Spiel. Der Ball wird vom Schiedsrichter, bzw. dem Veranstalter den Spielern bei Spielbeginn übergeben.
- Die Auslosung (Seitenwahl) sollte vom Schiedsrichter an seinem Tisch ausgeführt werden, wobei die Spieler an ihren Tischseiten verbleiben.
- Das Handtuch soll nicht dazu benutzt werden, Oberflächen (wie Tisch und Boden) abzuwischen, sondern nur die eigenen Hände und das Gesicht.
- Nach dem Spielen sind die Tischoberflächen und Tischkanten zu reinigen. Bei Bedarf ist die Reinigung auch zwischendurch durchzuführen.
- Spieler sollten sich vor und nach jedem Spiel die Hände waschen.
- Der Betrieb von Kantinen in Sportstätten und in Vereinen ist bis auf weiteres untersagt.

### **Maßnahmen bei einem COVID-19-Verdachtsfall**

- Die womöglich an COVID-19 erkrankte Person ist in einem eigenen gut durchlüfteten Raum unter zu bringen.
- Der Verein/Organisator hat umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren.
- Bei Minderjährigen sind unverzüglich die Eltern zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein/Organisator hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein/Organisator, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten/Anwesenheitslisten).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Es wird empfohlen die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereits im Vorfeld einzuholen.